

die bewunderten, viele Männerherzen entflammenden Miss Ella in einen Jungling, hat sie jetzt als nicht mehr weinende Wabchein bestandigstellt. Wen sicherster Hand, von der Hand des Adalwin-Junglings selbst, ist jedoch hier die Ruhmlos eingelauten, daß sich die schöne Kunstreiterin entpuppt hat und im Kreis zu Konzert als Herr Elmar Stolze ihre tragödie Kunstreiterin zeigt.

— In Rudolstadt besteht seit 182 Jahren eine Gesellschaft von 13 Personen, welche täglich zusammen treten und löschen, von denen zwar auch die eine und andere schon gestorben ist, die meisten aber ein hohes Lebensalter erreicht haben. Es sind die Brüder des daseitlich bestehenden Gnadenreichs, die mit dem Anwälter zu 13 erhalten zu Tische sitzen. Der heimliche Weiß ist der ehemal. Fürst und Landesrat, der mit den Tod seiner studirenden Landsleute befreundet, sendet ihnen ein recht langes seßliches Leben gönnt und darum diese Gemeinschaft begründet hat. Mögen es ihm viele, die es kennen, naßhun und es werden bald 1000 Th. und Lebendglücke zu 13 zu Tische sitzen! (U.)

— Am "Gymnasiat Scientific Attire" findet ein Teister vor das Ergebnis einer Analyse, die er mit 16 Partien importirten Weines angestellt. Sie bestanden aus Rot-, Scherry und Madeira. Nicht einer der genannten Weine enthielt einen einzigen Tropfen Traubensaft. Die Basis des Madeira bestand aus Hopfen, Honig, Rum, Schwefelsäure usw.; des Scherry aus Malz, Buttermandelöl, Schwefelsäure und Cognac; die des Rotweins aus Apfelsmost, verdünnter Schwefelsäure, Klaun usw.

— Der Richter des Gais-Urtheil erzählte folgenden Bericht zur Geschichte amerikanischer Justizpflege: Ein junger Mensch erschien unter der Anklage, Geld geschnitten zu haben, vor Gericht; er bekannte sich schuldig, vertheidigte aber im Moment des Verbrechens bestrebt gewesen zu sein, nun ergab sich folgendes Verhör: Richter: Wo haben Sie sich bestellt? Angeklagter: Bei Sterrett, im Columbiadotel. R.: Hatten Sie sonst nirgends getrunken? A.: Nein. R.: Sie haben also Sterrett erst dann bestellt, nachdem Sie seinen Wein getrunken? A.: Ja. R.: Die Anklage wird fallen gelassen. Sterrett's Brannwein ist ein Satan, der den Menschen zu allen unerdenlichen Flecken treiben bringt. Ich weiß selbst ein Kind davon zu nennen. Ich hatte jüngst von diesem Brannwein getrunken und gleich darauf fünf Silberlöffel geschnitten. Schau, seien Sie den Getangenen in Freiheit.

(Eine sehr kurze Information.) Die Damen des Dresden's Hoftheaters sind am Interesse des guten Weindraus und der Schwefelsäure um Ablegung der Brumme auf der Bühne erstaunt worden. — So meint das "Dresdner Journal": Soll wohl heißen: die Brumme nicht mehr anzulegen; denn die Damen zuerst auf der Bühne wäre doch auch nicht so ganz im Interesse der Schwefelsäure!

Stuttgart. Mit dem 15. Nov. hört die vollgültige Annahme des Branzig und Gehnkreuzen württembergischen Beprägs und des Beprägs der übrigen süddeutschen Reichsstaaten auf, und es werden vom 16. an diese Münzen nur noch nach dem gewöhneten Weise von 23½, bezahlungswerte 11 Kreuzer, gleich den österreichischen in Zahlung angenommen. (S. N.)

Baeknang.

Erdbirnen

kaufen fortwährend in grösseren Partien und einzelne Simri

Weidmann & Belz.

Baeknang.

Gesucht wird:

Ein guter Ovalsofen Nr. 3 oder 4 durch Adlerwirth Lehmann.

Montag III. G. Jung.

Baeknang. Naturalienpreise vom 10. Nov. 1858.

Brüderstellungen	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
1 Scheffel Kernen . . .	fl. 7	fl. 30	fl. 5	fl. 35
Dinkel . . .	7	30	5	35
Reogen . . .	—	—	9	36
Weizen . . .	—	—	—	—
Brotkörner . . .	—	—	—	—
Werke . . .	—	—	7	12
Gurken . . .	—	—	—	—
Habter . . .	7	30	5	48
5	12	—	—	—
1 Simri Weißkorn . . .	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	2	—
Widen . . .	—	—	—	—
Erdien . . .	—	—	—	—
Linent . . .	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—	—

Goldkurse.

Frankfurt, den 10. Novbr. 1858.

Pistolen . . .	9 fl. 32½ - 33½ fl.
Pr. Friedrichsdr. . .	9 fl. 53 - 54 fl.
Hell. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 38 - 39 fl.
Lulaten . . .	5 fl. 28½ - 29½ fl.
20 Frankenstein . . .	9 fl. 18 - 19 fl.
Engl. Sovereign . . .	11 fl. 36 - 40 fl.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl. 41½ - 7½ fl.

Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baeknang und Umgegend.

Zeitung jeder Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Die Monatsabrechnung beträgt tatsächlich 18. 15 fl.

Anzeigen jeder Art werden mit 2 fl. die abgesetzte Seite ohne Kosten berechnet.

Nr. 92. Dienstag den 16. November

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baeknang. An die Gemeindebehörden. Betreffend die Branzig- und Gehnkreuzerstücke.

Die Schulbeamten werden beauftragt, ihren Gemeinden die Verfügung des §. Finanzministeriums vom 14. Oktober 1858, Staats-Anzeiger Seite 2113.

2. Novbr. 1858. 3382.

bekannt zu machen, und den öffentlichen Redacten beauftragt zu erklären, daß vom 16. d. M.

Sekretär und Zwölfer mit neu in 23½, resp. 11 fl., an Zahlungsort angekommen werden dürfen, und zwar solche Süddeutschen Bepräg vorbeh. als österreichischen Bepräg.

Da am 16. dies im Unterschied dieser Münzen, bezüglich ihres Werths und der Annahme bei den öffentlichen Räthen aufgebettet, so ist die Sache nun entweder geordnet, und es kann die Annahme aller Branziger um 23½, und der Zwölfer zu 11 fl. bei den öffentlichen Räthen bis auf Weiteres nicht bestanden werden.

Den 12. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Baeknang. An die gemeinschaftlichen Ämter.

Unter Beziehung auf das Gesetz vom 6. d. W. und die Vollziehungsvorfügung von demselben Tage, betreffend die Abdankung einiger Bestimmungen des Volksgesetzes vom 29. September 1856 (Reg. Bl. Nr. 15), werden die gemeinschaftl. Ämter aufgefordert, wegen der hierdurch nötig werdenden Veränderungen in den öffentlichen Schulweisen und den Bildungen der Schule, mit den Lehrveranstalten, bestreitungsweise mit den dazugehörigen Kollegen, zu berathen, und die gefassten Beschlüsse mit eingehenden Berichten innerhalb 4 Wochen vorzulegen.

A) In den Schulen ist namentlich der gegenwärtige Bestand der einzelnen Schulen anzugeben:

- 1) Zahl der Schüler;
- 2) Zahl der angestellten Lehrer;
- 3) ob -- und in welcher Schulklasse Abtheilungsbürocratie erhält werden;
- 4) Berat. des Schulgeldes des einzelnen Kindes;
- 5) Berat. des Dienstesammensatzes der einzelnen Schule nach den einzelnen Schulabschöpfen (ohne Erhebung der Staatssubvention von 50 fl., bestreitungsweise 10 fl.), unter Angabe der Kosten, aus welcher die Gewinnahme steht;
- 6) Schulentnahmen des Lms, oder des bestehenden Schuldejekts.

B) Die zu fassenden Beschlüsse haben sich nach Maßgabe der im Gesetz enthaltenen Bestimmungen zu berathen:

- 1) auf Feststellung des Schulgeldes (Art. 3);
- 2) auf Errichtung weiterer nötiger Lehrstellen (Art. 5), wobei zu bemerken ist, ob die Gemeindebehörde zur Anstellung weiterer Lehrstellen ihre Zustimmung geben würde (Art. 4);
- 3) auf Einführung des Abtheilungsbürocratis mit Angabe der verwilligten besonderen Belohnung für denselben (Art. 6);
- 4) auf die Gehalte der einzelnen Lehrer, wie sie sich nach den gefassten Beschlüssen gehalten (Art. 7, 8, 9), wobei hier nützlich der Schulmeister und der Lehrgehilfen der Weise der in die Besoldung aufgenommenen Brotdrähte, und der Beitrag der zur Schultafel gehörigen Güterdrähte nach Art. 7 des Gesetzes, Abs. 4-6, und nach Art. 5 der Instruktion zu berechnen ist.

Gründliche Behandlung dieses Gegenstandes wird erwartet.

Den 15. November 1858.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Hörner. Reiter.

Vocknang. Errichtung einer Glasschleiferei und Steinstampfe in Lammersbach betreffend.

Die Glasmästanten Körninger und Günther wollen in der von ihnen erlaubten, an dem Reichshüse im Lammersbach gelegenen Edgemühle eine Glasschleiferei mit Steinstampfe einrichten, und zu diesem Zweck das bestehende Gebäude erneuern und erhöhen, auch das Wasser um 3" höher schwollen.

Unter Hinweisung auf § 4 der Ministerialverfügung vom 9. September 1854 wird an solche, welche Einwendungen hiegegen erheben wollen, die Auferkellung erlassen, solche binnen der unterstreichlichen Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzugeben.

Den 1. November 1858.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Vocknang. Errichtung einer mit Wasserkraft zu betreibenden Pederwalze

Müller Speidel hier will in der Wasserrinne seines Mühgebäudes neben dem Sieghabter über eine Pederwalze einrichten, und diese vermittelst angebrachter Riemen an dem Rad der Gereide Mühle in Betrieb setzen.

Unter Hinweisung auf § 4 der Ministerialverfügung vom 9. September 1854, wird die Auferkellung erlassen, etwaige Einwendungen hiegegen binnen der unterstreichlichen Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzugeben.

Den 15. November 1858.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Wadnang. Auswanderung.

Der am 5. November 1851 geborene Sohn Michael Gottlieb Seubert von Wadnang will nach Amerika auswandern, kann aber wegen Verzähnung etwaiger Schulden keinen Vorsprung stellen, daher seine Mäubiger aufgefordert werden, binnen der Frist von 30 Tagen ihre Anträge bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, wodurchfalls sie die Nachtheile dieser Unterlassung sich selbst anzuschreiben hätten.

Den 1. November 1858.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Ferdami Reichenberg. Revier Weißbach.

Nadelstreu- und Stockholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 24. dieses wird im Schlossbau, Reichmaad eine größere Partie Nadelstreu, sowie eine Zahl buchener und tannener, noch im Weden befindlicher Stumpfen im Ausland verkauft.

Zusammenfass Mergens 11 Uhr im Schlag. Die Schultheißenämter werden im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen um geeignete Benutzung ersucht.

Den 15. November 1858.

R. Reichenberger.

Hügel.

Reichenberg. Jagd-Verpachtung.

Die in zwei Distrikten befindende Gemeinde Jagd, wesen jeder Distrikte über 1800 Morgen Feld und Wald umfaßt, wird am Samstag den 20. d. Mon.

Mittwoch 9 Uhr,

auf bishügtem Rathzimmer wieder zur Verpachtung gelangen.

Liebhaber hierzu wollen sich rechtzeitig einzufinden.

Gemeinderath.

Schöselberg. Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Jagd auf circa 2100 Morgen wird nächstens

Samstag den 20. d. Mon.

Mittwoch 2 Uhr,

auf dem Rathzimmer hier auf die Zeit vom 15. Januar 1859 bis 1. Juli 1862 verpachtet.

Den 13. November 1858.

Schultheiß und Rathsförster.

Reiser.

Waldrems. Oberamt Wadnang.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf bishügter Marlung kommt Herbstzeit, welche einen Höhengehalt von 1800' Morgen umfaßt, wird am

Mittwoch den 24. November d. J.

Mittwoch 12 Uhr,

auf bishügtem Rathzimmer auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. November 1858.

Schultheißenamt.

Hieber.

Privat-Anzeigen.

Unterweissach.

Gebäude-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, die Sieghabter schaft des Friedrich Sanzenbacher, welcher nach Nordamerika ausgewandert ist, zu verkaufen.

Dieselbe besteht in einem zweckigen Wohnhaus und einem Scheunenantheil mit $\frac{1}{2}$, nebst $\frac{1}{2}$ Morgen Gartengrund.

Die Liebhaber werden bis Donnerstag den 18. November d. J.

Morgens 8 Uhr,

auf das bishügige Rathaus eingeladen.

Sachverständiger Sanzenbacher.

Wadnang.
Guten schönen einspannigen Schlitten hat zu verkaufen, wer, sagt die Redaktion.

Affalterbach.

Gesuch eines Knechts.

Der Unterzeichnete sucht einen Aufhältnach, welcher mit Vieh und Lösen umzugehen weiß, und zugleich als Haushälter Dienste leisten könnte.

Familiär Reitenberger.

Wadnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme jegleich einen wohlgezogenen, fröhlichen Lehrling ehrbarer Güten unter außerordentlich billigen Bedingungen in die Fertigung.

Wilhelm Henninger, Konditor.

Wadnang.

Guten schönen einspannigen Schlitten hat zu verkaufen, wer, sagt die Redaktion.

Oberbrüden.

100 fl. Pfleggeld hat gegen ge schlichte Sicherheit aufzuleihen Adam Pratzel.

Wadnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Am Montag den 15. November werde ich mein Konditorei und Speisehaus öffnen, und empfehle mich höchstlich unter Zufließung rücksichtiger und reeller Bedienung.

Wilhelm Henninger,
wohnuhaft im Hause der Frau Helmigter.

Großhäslerach.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Werksbesitzer Edchner in Großhäslerach macht den verehrten Bewohnern des Bezirks Wadnang und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß er das früher von Jakob Weiß betriebene Werk vor kurzer Zeit käuflich erwerben und nun während dieser Zeit eine Holländer Dalmühle nach neuerster Konstruktion errichtet hat, welche schon seit 14 Tagen die besten Proben lieferte.

Zugleich wird noch bemerkt, daß jeden Montag Magazinen und Buchnisse, überhaupt die feineren Delikatessen, welche im gewöhnlichen Haushaltgebrauch verwendet werden können, geschlagen werden. Die übrigen Tage der Woche werden zum Schlagen der gewöhnlichen Delikatessen benötigt.

Unter Zufließung billiger und schneller Bedienung wird der Unterzeichnete sich das zu trauen des verehrten Publikums zu erwerben suchen.

Auch kann von jetzt an jeden Tag Rebs- und Weinmehl bezogen werden.

Karl Edchner, Werksbesitzer.

Bachnang.

Haus-Verkauf.

Huntergezogener verkaust sein beständiges Wohnhaus in der Schmiedgasse; dieses besteht in drei Wohnungen, der Hälfte an einem gewölbten Keller, drei Schweinräumen, einer grossen Tunglege nebst Hoftraube, und kann dasselbe täglich eingeschenken und einen Kauf mit mir abgeschlossen werden.

G. K. Stölzel, Kneiphmacher.

Im Verlage von Ernst Rieckert in Tübingen ist erschienen und bei A. Heinrich in Bachnang in Kommunien zu haben:

Briefsteller für Liebende bei der ersten Ausgabe.

Eine Sammlung von Kurzstücken in jungen Angelegenheiten. Zweite Ausgabe. Mit einem Anhang von Stammbüchern. 12. Geb. 9. fl.

Ter. Edmann. Eine Schwarzwaldausgabe von A. W. Staatskonsulat. Geb. 15. fl.

Die junge Heilige bei ihrigenia Stradella. Von Dr. Rudolphie. Zweite Ausgabe. 8. Preis. 30. fl.

Tod Walter Unser oder das Leben des Herrn. Darstellung in Bildern aus dem Leben eines Deutzen in Ewig-Holstein. Mit 800 kleinen Holzblättern. Geb. 18. fl.

Gedenk und Thaten des berühmten Juden Süß Oppenheimer, ehemaligen württembergischen Staats- und Justizminister. In Umschlag geb. 9. fl.

Merkwürdige Vorberichtigungen auf die Jahre 1851-1871. Erzählung bestechender Begebenheiten. Von Hornbach, Bucholz. Zweite Ausgabe. Preis 3. fl.

Handbüchlein für Vogelliebhaber. Von Dr. Schulz. In Umschlag geb. 12. fl.

Traumbüchlein, oder neuester Schlüssel zur Auslegung und Leitung der Träume. Von Philalethes Traumlehrer. 12. Geb. 6. fl.

Die Blumenpraxis, eine Gabe, dem blühenden Alter gewidmet von einem Dienstälteren. In seinem fröhlichem Umschlag. Preis 6. fl.

Tod Jähren-Crabel, oder die Kunst, das Alter einer jeden Person und überhaupt jede Zahl sicher zu errathen. Mit 7 Rätseln im Umschlag. Preis 6. fl.

Tre zweckdienlichen Behandlungswissen zur Erhaltung der Getränke, sowie die Herstellung sanfter Getränke. Von Zaro. Preis. 24. fl.

Ter. Munter und lebhaft 6. fl.

Rid-Tid-Tad.

(Rath derart Conference von Weltkern)

1.

Geht vor Kurzem besuchte ich den Viecherhof, in welchem die Geschichte von Rid-Tid-Tad beginnt.

Er steht zwischen Diddel und Weitem, etwa 12 Meilen östlich von Antwerpen, und wird gegenwärtig von Landleuten bewohnt, die sich kaum mehr an Jean Faermans, den Helden dieser Erzählung erinnern.

Die Wiebel, obwohl putziger, bildet den Auge nördlich Besonderes. Das auf den Fäden der Gebäude ruhende Haar, der weisse Wein der an den Mauern emporwächst und ihre Bahnen Stellen bedeckt; die Schweine, Hühner, Enten und Hühner, die sich in frischer Frische im Hute umherstreben; die Kühe und Lämmer, die man durch die offene Stalltür einsehen lassen Kleine mit Appetit verzehren nicht; die Pflüge, Eulen und leuchtende Kuhweide der Landwirtschaft sind Linien wie man sie in jedem Odeontheater trifft.

Was der Wiebel aber einen eigenhümlichen und reizenden Charakter verleiht, das ist die unermessliche Ebene, die sich vor ihrer Fazade ausdehnt, das ist der Hof, der, an dem blühenden Garten vorüber, sich gleich einer älteren Allee durch die frischen Wiesen erstreckt, das ist das ewige Sorgen der Stullen und das verliebte Gespräch der Weigel, die sich hier eingemischt und gemeinsam aus laufend Reihen den azurblauen Himmel mit ihren Farben füllten. —

Es war an einem Frühlingsmorgen des Jahres 1807 vor Sonnenaufgang; kaum begann da und dort eine muntere Farbe der erwachenden Natur den schönen Morgengruß entgegen zu tragen und rot hervorholte im Odeontheater die tiefe Stille des Raumes, die durch in die unterbrochen wurde, als durch das Knirren eines schwachen Feuers im holzhaften Rahmen der großen Stunde; dann durch das gleichmässige Rischen einer Wanduhr und endlich durch das monotonen Schnurren eines Spindelrades, welches aus einem in der Finsternis fast verlorenen Winkel des Zimmers herenttonete.

Vor dem Rade saß ein junges Mädchen. Rat ihrem Zügen zu urtheilen, mochte sie vierzehn bis fünfzehn Jahre zählen. Ihre Kleidung, weit entfernt, sauber und nett zu seyn, war schmucklos und vermaßt; aber in diesem jugendlichen Gesicht lag etwas so Freies, dass man sich unwillkürlich ihr hingezogen fühlt. Sie war blau wie weisse Wärmer, und wenn ihre schwarzen Augen unter den langen Wimpern einen flammenden Blick verbreiteten, so gab ihr dieser Blick ein Haar, das fast württembergisch war; aber in andern Momenten wieder sah sie sonst und mischte um sich her, bis es allmälig ihr Gesicht in einem strahlenden Lichte verstellte, wie wenn eine liebliche Stimme zu ihrem Herzen gesprochen hätte. Dann war sie schön, sehr wie eine adstringende Blume, die noch in ihrem entzünden Kelche die Strahlen der Sonne aufnimmt während ein hässlicher Wurm ihre Wurzel zerstört.

Seit einer Stunde vor dem Rade sitzend, hatt sie für einen Theil desselben gelten können, so merkwürdig war ihre Bewegung und so wenig Aufmerksamkeit wie man sie dem Raden, der durch das Fenster ließ.

In dieses Nachdenken versunken, schwimmt sie, glücksam in einer Welle von Träumen gehüllt, dem wul-

lichen Leben entzogen und in eine idyllic Welt reicht; denn eine himmlische Freude malte sich in ihren Zügen.

Aber welcher süsse Gedanke macht sie sich? „Sieh! ihr häubiger Mund öffnet sich und sie beginnt nun zu singen. Ihre Lippe, kaum vernehmbare Stimme gleicht dem leisen Klange eines silbernen Glöckchens, während sie zwischen den dichten Sträuchern über ihre kleinen Füppen geht. Sie singt:

Rid-Tid-Tad,
Rid-Tid-Tu,
Glocken hämmert lustig zu!
Tad-Eren glüht,
Der Ruhle röhrt,
Rid-Tid-Tad,
Rid-Tid-Tu,
Glocken hämmert lustig zu!

Und nun überlässt sie sich wieder ihrer stillen Idylle. Während sie so unterwegs und mit in beiden geblühten Augen im untergestüpten Selbstvergessen tanzt, kommt eine thürliche Frau über die Steige herab und tritt in's Zimmer.

Aus dem sternigen Bluse, welche die Frau auf das halbverdeckte Haar und dann auf das junge Mädchen wirkt, läuft sich leicht errathen, dass es niemand Anderes, als die Pächterin selbst ist.

Sie nähert sich voll Wuth der kleinen Träumerin und gibt ihr einen so scharfen Schlag in's Gesicht, dass das arme Kind fast über den Stuhl herabfällt.

„Nichtsdestoloser Rauschendir!“ schreit die Frau. „Schnell röhre das Haar an, oder ich nehme einen Stock, um Dich aufzuhören!“ . . .

Das junge Mädchen steht auf und geht an das Kommode, um den in so roher Weise gegebenen Befehl der Pächterin zu vollziehen. Sie lehnt an einer so schlechten Behandlung seit lange gewöhnt zu lernen; denn ihr Muttergesicht vertrah weiter Trauer noch Schmerz, obwohl die getrocknete Wangen nur zu blau leuchtet, wie wenn die grosse Hand der Pächterin sie getroffen hätte. Als die Pächterin das Haar unter dem grossen Kessel auf's Neue aufzutrennen schaffte sie an die Treppe zurück und rief mit gewaltsiger Stimme in die obere Etage hinunter:

„Aufgestanden. Ihr Siebenbücher! Wellt Ihr herunterkommen, Anna, Bärdchen, Jean! . . . Schnell oder ich mache Euch Beine! Es ist bereit vier Uhr.“

Venige Minuten später kamen die Getrockneten herab, Anna und Bärdchen, zwei Mädchen von ungefähr neunzehn bis zwanzig Jahren, waren die Töchter der Pächterin. Beide schüchtern, von Bescheidenheit geprägt, aber alltägliche Gestalten. Der junge Mensch, den seine Mutter Jean genannt hatte, war jünger als seine Schwestern. Er weichte kaum erst seinen siebzehnten Sommer erlebt haben; allein in seinem regelmässigen Gesicht lag bereits eine wundervolle Schönheit, welche durch den Ausdruck seiner Augen das Gepräge seiner Herzengräte erhobt, die den Grundzug seines Charakters bildete.

Er allein nähere sich der jungen Magd, die neben dem Haar stand, und küsste ihr leise einen guten Morgen zu, den diese noch leiser erwiderte.

Bevor sich jedes einzelne Blüte der Familie an seine Arbeit bezog, wurde der Radaus getragen, zu dem die Pächterin für jedes ein Stück Fleisch und Brot abnahm. Die arme Anna erholt sich über den Platz am Ende eines kleinen Kindes zu stillen, den Hunger eines kleinen Kindes zu stillen. Sie schenkt dies übrigens nicht zu beachten; denn sie ist in ihrer Freude vertrieben nicht eine Lage über die Hände der Pächterin. Jean betrachtete Anna mit diesem Mitleiden, und als er bemerkte, dass sie den größten Theil ihres Brodes verzehrt hatte, gab er ihr so oft als seine Mutter wegzieht, ein Stückchen von dem seinen.

Nach dem Frühstück verließ Jean und seine Schwestern das Haus. Anna blieb mit der Pächterin zurück; denn sie hatte das Butterbad zu überwachen, welches der Hund holen musste. Nachdem die Würde eingestützt war, ging die Pächterin hinaus, um den Hund zu holen; allein sie fand den kleinen zu ihrer größten Überraschung tot in ihrer Hütte.

Bei Horn außer sich, lebte sie wie eine Katze in's Haus zurück, schlug und schrie die arme Anna unablässig mit den Fäusten und redete wie eine Wahnsinnige.

„Unsere Kreatur!“ schrie sie. „Du hast den Hund verbünden lassen! . . . Du bist schuld, dass er tot ist!“ und sie begann auf's Neue ohne Gedanken das arme Mädchen zu schlagen, welches noch die Schmerzen seines Kauts an sich gab.

„Du bist also wie ein Heli und wenn man Dich bald töte schlagen würde!“ schrie die Pächterin. „Wahrhaftig wenn Du wieder unschuldig wirst!“

„Ich bin es auch,“ erwiderte Anna mit unerschrockener Ruhe; „denn ich gab ihm täglich kein Futter.“

„Dann hast Du ihn vergiftet,“ entgegnete die Pächterin; „man kennt ja keine Pechheit . . . aber Du sollst es bitter bereuen! . . . Wenn nun anstatt Du selber das Rad, und zwar beginnst Du damit gleich auf der Stelle! Verwandt, schnell hinein in's Rad!“ . . .

Diese Zumutung erfüllte Anna sichtlich mit grossem Schrecken, denn sie begann an allen Gliedern zu zittern und blickte gesenkten Hauptes und mit herabhängenden Armen stehen, wie eine zum Tode Verurtheilte, die man eben auf's Blutgerüst führen will.

Die Pächterin, die diesen nur Widerwinken sah, erging in ihrer Wuth einen Ruf aus dem Kreisgrunde, der neben dem Kommode lag, und hielt ihn drohend über Anna's Kopf.

In diesem Augenblicke wurde die Thüre hastig aufgerissen und Jean stürzte ungestüm in's Zimmer. Er sprang auf seine Mutter zu, riss ihr den Stab aus der Hand und rief in verzweifeltem Tone:

„Mutter, wie langst Du so iron! Es ist also immer die alte Geschichte: ich kann nicht aus dem Hause, ohne die arme Anna Deinen Wohlstand preiszugeben. Wenn Du ihr an's Leben willst, so

weg die Bühne zu verlassen; Hr. König machte gegen das Publikum eine auf den Musikenstier gerichtete Verbeugung und entzückte sich gleichfalls. Der Vorhang fiel und zum Schlusse schlug der Begeisterste noch seine Kämpe zusammen. Soeben erhielt der Theatertischler, Hr. Stoll, dankte mit der wiederholten Bezeichnung eines Glücks dem Publikum sein tüchtiges Betragen aus und erläuterte demselben die angestrebte Entlastung des Musikenstiers, während dieser sich noch an seinem Publikum hielt. Er nannte es, sagte er, unter der Würde, die Vorstellung in dieser Weise fortzuführen. Das Publikum beruhigte sich vollkommen damit, denn Redermann ist von den ersten Bewegungen des Theatertischlers für eine gute Bühne überzeugt und beweist auch in diesem Falle demselben alle Theatralme, freut sich aber, den „Hörner“ losgeworden zu sein. Als dieser sich nach gefälligem Ueberdrucke entzücken wollte, gewieb er noch in einen verzweigten Kampf mit den ihm umgebenden Mäulen, der dann endete, daß er eine unfehlige Begrüßung des Verlobten machte. Eine milde Seele erbat sich seiner und schaffte ihn zur Freudenstunde hinaus, die er nie mehr betreten soll. Bewußt stoff zu einem Lustspiel im Lustspiel! (R. 3.)

— Badenang. Dem Vereinchen nach wird der diesige Friedensantrag in nächster Zeit zum Beispiel des Schillerdenkmals in Nachod eine Produktion geben, woraus wir die Verehrer Schillers und Freunde des Verlangten zum Vorauß aufmerksam machen, indem wir zugleich dem Friedensangebot rückhaltige, rechtheitliche Unterstützung zur Freudenang und Zweck wünschen. Der bekannte patriotische Sinn der Einwohner Badenangs, der sich schon bei andern, ähnlichen Veranstaltungen auf so eindrückliche Weise fand, wird sich gewiß auch hier wieder gern betätigen.

Badenang. Aufforderung.

Müller Friedrich Speidel hier will in der Wassersube seiner Mahlmühle eine Ledermölle errichten.

In Gemäßheit der Ministerialverfügung vom 9. September 1854 §. 4 ergibt an alle Diejenigen, welche gegen die Errichtung dieses Werks Einsprache erheben wollen, die Aufforderung, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 15. November 1858.
Stadtschultheißenamt.
Schmiede.

Für die Herren Justiz-
Vorsteher!

Beifester-Briefe

Badenang, einget. gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

mit der sehr schönen lithographirten
Ausicht der Stadt Backnang
in Farbendruck, sowie

Lehr-Briefe

ebenfalls mit der Ansicht der Stadt Backnang sind stets vorrätig zu dem billigsten Preis zu haben bei

J. Heinrich.



Mittwoch

G. Jung.

Winnenden. Naturalienpreise vom 10. Nov. 1858

Fruchtgattungen.	1 Pfund.	2 Pfund.	3 Pfund.	4 Pfund.
1 Scheffel Getreide . . .	fl. 13	fl. 30	fl. 12	fl. 24
Dinkel . . .	6	59	6	53
Dinkel, neuer . . .	4	51	4	33
Haber . . .	6	45	5	40
1 Sämen Getreide . . .	1	8	1	—
Roggen . . .	1	16	1	12
Weizen . . .	—	—	—	—
Gemißt . . .	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	1	44	1	36
Weißkorn . . .	1	12	1	6
Widen . . .	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 13. Nov. 1858

Fruchtgattungen.	1 Pfund.	2 Pfund.	3 Pfund.	4 Pfund.
1 Scheffel Getreide . . .	fl. 14	fl. 30	—	—
Dinkel . . .	6	45	—	—
Weizen . . .	—	—	12	39
Korn . . .	—	—	—	—
Getreide . . .	8	44	—	7
Gemißt . . .	—	—	—	—
Haber . . .	6	—	—	5

(Gold) fl.

Frankfurt, den 13. Novbr. 1858.	
Pistolen . . .	9 fl. 33—34 fl.
Pr. Friedrichshörer . . .	9 fl. 53—54 fl.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 38—39 fl.
Lulaten . . .	5 fl. 28—29 fl.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 18½—19½ fl.
Engl. Souveräns . . .	11 fl. 36—40 fl.
Pr. Pfaffensteine . . .	1 fl. 44½—7½ fl.

Der Murrthal-Bote,

ingelief.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Die Abonnementgebühr beträgt halbjährlich 1 R. ist. Anzeigen jeder Art werden mit 1 fl. die abgesetzte Seite oder deren Doppelte berechnet.

Nr. 93. Freitag den 19. November

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Würtemb. Regierung des Neckar-Kreises

an das Königl. Oberamt Backnang.

Das R. Ministerium des Innern willkt zu erläutern, ob in denjenigen Gemeinden, in welchen seit dem Normal-Gesetz vom 22. Decr. v. J. ausgetrieben am 8. Januar d. J., das Grundbesitzesrecht oder neu gebildet wurde, sich die erhaltenen Rechte als preußisch und die bestehenden Grundbesitzer zu niederschließend befinden haben, oder in welcher Beziehung eine Aenderung oder Veränderung gethümelt werde.

Das Oberamt hat hierüber binnen 14 Tagen Bericht hieher zu erläutern.

Ludwigsburg, den 5. November 1858.

Badenang. An die Schultheißenämter ergibt mit Bezug auf obigen Reg.-Gesetz und unter Hinweisung auf den Amtsblatt 1858 Nr. 20 abgedruckten Gesetz der R. Regierung vom 8. Januar d. J. die Weinung, längstens bis zum 27. dies. hieher anzugeben, ob in der Gemeinde Beimünster, welche der S. 1 des Regierungsgesetzes vom 8. Januar d. J. behandelt, erfasst, und in welcher Weise bei dem Steuerzoll von 1857/58 derartige Unzulänglichkeiten bestellt worden seien?

Den 17. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Backnang. Die Schultheißenämter

werden unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 14. Okt. d. J., Staats-Anzeiger Seite 2122, angewiesen, die Abonnement-Gebühr für den Staats-Anzeiger mit je 3 fl. 30 fl. umgehend an die Oberamts-Pflege einzuzenden.

Den 17. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Backnang. An die Gemeindebehörden. Betreffend die Verwahrung der Ergänzungskarten.

Es ist von dem Oberamts-Geometer zur Anzeige gebracht worden, ob sie in neuester Zeit wiederholt vorgekommen, daß einzelne Ergänzungskarten, j. B. aus Anlaß von Rechtsstreitigkeiten, aus den Gemeinderegistern abgegeben werden sollen. Nach §. 38 der technischen Anweisung Karten-Ergänzungskarten unter keinen Umständen aus den Gemeinden entfernt werden. Ein Rathsschreiber, welche für die Gemeinderegistern verantwortlich sind, wird daher, ebenso wie den Rathsvorsteher, bei Vermeidung strenger Strafe unterstellt. Ergänzungskarten aus den Gemeinderegistern abzugeben. Wenn Einsicht der Karten aus Anlaß von Rechtsstreitigkeiten so notwendig wird, so hat diese in der Gemeinderegisterei zu geschehen, oder sie sind Kartenabdrücke vom Katasterbüro zu verschaffen, wovon ein Exemplar nur 12 fl. kostet.

Den 18. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Backnang. Schaf-Raude.

Unter der auf der Markung Wollenbos, Gemeindegebiet Murrhardt, laufenden Schafweide ist die Milbenraude ausgebrochen, daher jeder Besitzer muß Schafe von und zu dieser Markung hemmlich vertreiben wird.

Den 15. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.